

# SATZUNG

## zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Chiemsee

Vom 27.07.2022

Die Gemeinde Chiemsee erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

### Satzung:

#### § 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Chiemsee vom 18.05.2020 wird wie folgt geändert:

#### § 2 – Ausschüsse – erhält folgende Fassung:

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

(2) Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied.

(3) Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Breitbrunn a. Chiemsee, 27.07.2022

  
Armin Krämmer  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 28.07.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungs-gemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.  
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde hingewiesen.  
Die Anschläge wurden am 29.07.2022 angeheftet und am 31.08.2022 wieder entfernt.

Breitbrunn a. Chiemsee, 01.09.2022

Gemeinde Chiemsee



Armin Krämmer  
Erster Bürgermeister

